

(Tel.) **Berlin**, 12. April. Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozeß, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl May-Dresden gegen den Schriftsteller Lebius angestrengt hat, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Fräulein Scheidt behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher ... Zur heutigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz der Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von 4, 3 und 2 Jahren vorbestraft sei, daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen ist die das Erzgebirge unsicher gemacht hat, daß er ferner niemals über Deutschlands Grenzen hinausgekommen sei. Trotzdem habe er seine umfangreichen Reisebeschreibungen geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in der Wahrnehmung berechtigter Interessen diesen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.

Aus: Kieler Zeitung. 13.04.1910.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018